

Marktgemeinde Rauris



REGPI
Regionalverband Pinzgau

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der

der **GEMEINDEVERTRETUNG**
der Marktgemeinde Rauris

am **Dienstag, dem 22. März 2016 um 19.00 Uhr**
im **Sitzungssaal-Marktgemeindeamt**

Zahl: 2016 EAP 001-4/mb

Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Anwesende Mitglieder:

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

Vizebgm. OSR Franz Eidenhammer, GV Johann Wallner, GR Ellmauer Anton, GV Maier Harald, GV Ing. Florian Egger, GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Bernd Rathgeb

Entschuldigt: , GV Ing. Siegfried Rasser

Für die SPÖ:

GR Josef Seidl, GR Martin Schönegger, GV Anton Ellmauer, GV Christoph Hutter, GV Theresia Sichler, GV Anton Sommerer

Entschuldigt:

Für die WGR:

GV Helga Gerstgraser, GV Karoline Paar, GV Roman Lackner, GR Franz Loitfellner

Entschuldigt:

Sonstige Anwesende: AL Robert Reiter

Zuhörer: siehe Liste

Schriftführerin: VB Marina Breycha-Rasser

Marktgemeinde Rauris

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesende Gemeindevertretung, stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig zugegangen sind sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt

9. Berichte der Ausschüsse in

a) Bericht Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss, Raumordnungsausschuss

b) Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich)

zu unterteilen

sowie den Tagesordnungspunkt

Entsendung von Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern in die Gemeinde-Jagdkommission (ÖVP Fraktion) aufzunehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister ersucht hierauf folgende Tagesordnung abzuwickeln:

Tagesordnung:

1. **Fragestunde**
2. **Kenntnisnahme des Protokolls der letzten Sitzung der Gemeindevertretung**
3. **Angelobung der nachgereihten Mitglieder (ÖVP Fraktion, WGR Fraktion) der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister**
4. **Bestellung von zwei Stimmenzählern**
5. **Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes durch die WGR Fraktionen**
6. **Angelobung des neuen Gemeinderates durch den Bürgermeister**
7. **Nachberufung bzw. Umbesetzung von Mitgliedern in der Ausschüssen (ÖVP Fraktion, WGR Fraktion)**
8. **Entsendung von Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern in den Tourismusverbandsausschuss (ÖVP Fraktion)**
9. **Entsendung von Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern in die Gemeinde-Jagdkommission (ÖVP Fraktion)**
10. **Berichte der Ausschüsse**
 - a) **Bericht Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss, Raumordnungsausschuss**
 - b) **Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich)**
11. **Kraftwerksbau Projekt Hüttwinkl Hydro Alpin; Optionserweiterung Beschluss**
12. **Baulandsicherungsmodell Wörth – „Andrelwirtsgrund“; Vergaberichtlinien Beschluss**
13. **Kraftfahrzeug Abstellplätze – Stellplatzschlüssel im Wohnbau, Beschluss**
14. **Zuwanderung von Wölfen in Raurisertal; Beratung**
15. **Bewerbung Rauris als Bergsteigerdorf; Beschluss**
16. **Allfälliges**

Marktgemeinde Rauris

Die Sitzung ist für alle Tagesordnungspunkte – außer 9b) Bericht Überprüfungsausschuss öffentlich.

Punkt 1). Fragestunde

Keine Wortmeldung.

Punkt 2).

Kenntnisnahme des Gemeindevertretungsprotokolls der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Punkt 3). Angelobung der nachgereichten Mitglieder (ÖVP Fraktion, WGR Fraktion) der Gemeindevertretung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung von Karoline Paar (WGR) und Bernd Rathgeb (ÖVP) vor und ersucht beide das Gelöbnis gem. § 32 (2) der Salzburger Gemeindeordnung 1976, i.d.g.F abzulegen. Es wird dieses Gelöbnis mit Handschlag entgegen genommen und die Worte: „Ich gelobe in meiner Eigenschaft als Gemeindevertreter“ ausgesprochen.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit der scheidenden, langjährigen Gemeindevertretungsmitglieder Christine Rathgeb und Roswitha Huber.

Punkt 4). Bestellung von zwei Stimmzählern

Der Bürgermeister ersucht zwei Mitglieder der Gemeindevertretung für den Fortgang der Wahl des neuen Gemeindevorstellungsmitglieds der WGR als Stimmzähler zu fungieren.

Es werden GV Christoph Hutter und GV Harald Maier als Stimmzähler gewählt.

Punkt 5) Nachwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes durch die WGR Fraktionen

Zu diesem TO-Punkt ersucht **der Bürgermeister** als Vorsitzender, GV Roman Lackner WGR-Fraktion, die Wahl des Gemeinderates in seiner Fraktionswahl vorzunehmen. (Wahl mit Stimmzettel, Bekanntgabe).

GV Roman Lackner übernimmt der Vorsitz und schlägt als **Gemeinderat** zugleich Herrn **GV Franz Loitfellner** vor.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmzettel werden abgegeben, 3 Stimmen für GV Franz Loitfellner, 1 Stimmenthaltung.

GV Franz Loitfellner nimmt die Wahl an.

Punkt 6) Angelobung des neuen Gemeinderates durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung des neuen Gemeinderates Franz Loitfellner vor. Dieser gelobt nach Verlesung der Eidesformel mit Handschlag.

GR Franz Loitfellner spricht die Worte „Ich gelobe, in meiner Eigenschaft als Gemeinderat“, aus.

Punkt 7). Nachberufung bzw. Umbesetzung von Mitgliedern in der Ausschüssen (ÖVP Fraktion, WGR Fraktion)

Der Bürgermeister bittet Vizebgm. Franz Eidenhammer den Vorschlag der ÖVP Fraktion zur Nachbesetzung von Christine Rathgeb bekannt zu geben:

Marktgemeinde Rauris

Wirtschaftsausschuss ÖVP:

Mitglieder : GV Ing. Siegfried Rasser, GV Bernd Rathgeb, GV Harald Maier
Ersatz: GV Johann Wallner, GR Ing. Florian Egger, GR Anton Ellmauer

Sozialausschuss ÖVP:

Mitglieder: Vizebgm Franz Eidenhammer, GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Ing. Florian Egger
Ersatz: GV Bernd Rathgeb, GV Harald Maier, GV Johann Wallner

Raumordnungsausschuss ÖVP:

Mitglieder: GR Anton Ellmauer, GV Johann Wallner, GR Monika Sommerbichler-Huber
Ersatz: GV Ing. Siegfried Rasser, GV Harald Maier, GV Bernd Rathgeb

Überprüfungsausschuss ÖVP:

Mitglied: GV Ing. Florian Egger
Ersatz: GV Johann Wallner

Der Bürgermeister bittet GV Roman Lackner den Vorschlag der WGR Fraktion zur Nachbesetzung von Roswitha Huber bekannt zu geben:

Wirtschaftsausschuss WGR:

Mitglied: GR Franz Loitfellner
Ersatz: GV Helga Gerstgraser

Sozialausschuss WGR:

Mitglied: GV Karoline Paar
Ersatz: GV Helga Gerstgraser

Raumordnungsausschuss WGR:

Mitglied: GV Roman Lackner
Ersatz: GR Franz Loitfellner

Überprüfungsausschuss WGR:

Mitglied: GV Roman Lackner
Ersatz: GR Karoline Paar

Punkt 8). Entsendung von Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern in den Tourismusverbandsausschuss (ÖVP Fraktion)

Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Neubesetzung eines ÖVP Mitgliedes der Gemeindevertretung Mitglieder sowie Ersatzmitglieder der ÖVP Fraktion von der Gemeindevertretung in den Tourismusverbands-Ausschuss zu entsenden sind.

Vizebgm. Franz Eidenhammer stellt den Antrag für die die ÖVP GV Bernd Rathgeb als Ersatzmitglied in den Tourismusverband zu entsenden. (Mitglied: GV Harald Maier, GV Johann Wallner)

Der Antrag der ÖVP Fraktion wird einstimmig angenommen.

Punkt 9). Entsendung von Mitgliedern sowie Ersatzmitgliedern in die Gemeinde-Jagdkommission (ÖVP Fraktion)

Der Bürgermeister bringt vor, dass nach den Bestimmungen § 20 des Sbg. Jagdgesetzes 1993-JG von der Gemeindevertretung ein ÖVP Mitglied neu zu bestellen ist.

Marktgemeinde Rauris

**Vizebgm. Franz Eidenhammer stellt den Antrag für die die ÖVP zu entsenden:
Mitglieder: GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Johann Wallner
Ersatz: GV Bernd Rathgeb, GV Ing. Siegfried Rasser**

Der Antrag der ÖVP Fraktion wird einstimmig angenommen.

Punkt 10). Berichte der Ausschüsse

a) Bericht Sozialausschuss, Wirtschaftsausschuss, Raumordnungsausschuss

GR Josef Seidl, Obmann des Wirtschaftsausschusses berichtet, dass am 4.3.2016 im Rahmen der Wirtschaftsausschusssitzung eine Begehung der Eisstockbahn stattgefunden hat. Alle bestehenden Räumlichkeiten wurden besichtigt und die beabsichtigte Komplettsanierung inkl. Neuerrichtung neuer Lagermöglichkeiten wurden, ebenso wie die mögliche Finanzierung, eingehend diskutiert.

GV Harald Maier, zugleich Obmann der Sportunion Rauris, ergänzt, dass die max. Landesförderung für Sportstätten nur mehr bei 20% liegt und das Aufbringen der Eigenmittel eine enorme Herausforderung an den Verein stellt.

GV Roman Lackner, Obmann des Raumordnungsausschusses berichtet, dass bei der letzten Sitzung am 25.2.2016 unter anderem die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Punkt 13 und 14 behandelt wurden und verweist auf diese.

b) Bericht Überprüfungsausschuss nicht öffentlich

Der Bericht des Überprüfungsausschusses ist nicht öffentlich und wird daher von **GV Ing. Florian Egger**, Obmann des Überprüfungsausschusses, am Ende der Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 11) Kraftwerksbau Projekt Hüttwinkl Hydro Alpin; Optionserweiterung Beschluss

Der Bürgermeister berichtet:

Die Firma Fontin wurde am Gemeindeamt vorstellig und hat eine Anfrage bezüglich Optionserweiterung entlang der alten Buchebenstraße mit Querung der L112 für den Kraftwerksbau Hüttwinkl gestellt.

Die bestehenden Optionsverträge wurden vor der Sitzung den Fraktionen per Email übermittelt. Der Bürgermeister erläutert kurz die Historie der Optionsverträge seit 2010 und zeigt die geplante Optionserweiterung für die Leitungsführung anhand eines Planes.

Abschließend teilt der Bürgermeister der Gemeindevertretung mit, dass dieser Punkt bereits im Vorstand beraten wurde und der Gemeindevorstand mehrheitlich gegen eine Erweiterung gestimmt hat.

GV Ing. Florian Egger stellt fest, dass die Optionsverträge bereits existieren und in der Vergangenheit mehrheitlich beschlossen wurden. Hierbei handelt es sich nun um eine Erweiterung des bestehenden Optionsvertrages, der die Wirtschaftlichkeit des geplanten Kraftwerks erhöht. Es sollte der Firma Fontin die Möglichkeit eingeräumt werden, falls es zur Umsetzung des Kraftwerks kommt, den bestmöglichen wirtschaftlichen Nutzen damit erzielen zu können. Die Marktgemeinde Rauris soll für diese Optionserweiterung wiederum aliquot entschädigt werden. Weiters ergänzt GV Ing. Florian Egger, dass es beim geplanten Kraftwerk eine Francis Turbine geplant ist, sodass der Wirkungsgrad bei 1m zusätzlichen Gefälle deutlich erhöht wird.

GV Anton Sommerer sieht es problematisch entlang der Gemeindestraße Rohrleitungen zu verlegen, da sich unter der Straße bereits diverse Leitungen befinden. Dass die Straße komplett aufgerissen wird, ist nicht zu unterstützen.

Marktgemeinde Rauris

GR Franz Loitfellner unterstützt die Wortmeldung von GV Ing. Florian Egger. Wenn der Wirkungsgrad damit erhöht wird und die Gemeinde für die Erweiterung dementsprechend finanziell profitiert, ist die Optionserweiterung zu befürworten. Ist für die Gemeinde keine Entschädigung vorgesehen, spricht er sich dagegen aus. Ob die Umsetzung entlang der Straße bautechnisch schwierig und kostenintensiv ist, ist das Problem der Fa. Fontin.

Auch **GV Harald Maier** vertritt die Meinung von GV Ing. Florian Egger und GR Franz Loitfellner.

GV Roman Lackner bittet zu prüfen, ob dadurch für die angrenzenden Grundstücke, die eventuell in Zukunft erschlossen werden, kein Nachteil entsteht.

GR Anton Ellmauer stellt fest, dass die Leitung unter der Straße geplant ist und das für die Straße kein Problem darstellt (Ausleitung, keine Druckleitung).

GR Martin Schönegger ergänzt, dass es sich hier um eine Auslaufleitung handelt, nicht um eine Druckleitung wie beim Kraftwerk Schütt, wo die Druckleitung unter der Straße verläuft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertretung mit der Firma Fontin bzgl. einer Entschädigung für die Optionserweiterung in Verhandlung zu treten. Wenn alle Zahlen und Fakten vorhanden sind, wird das Thema erneut behandelt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Baulandsicherungsmodell Wörth – „Andrelwirtsgrund“; Vergaberichtlinien Beschluss

Der Bürgermeister berichtet:

Am 14.09.2015 wurde von der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rauris der Beschluss über die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den ersten Teil (7 Bauplätze) im Bereich des Baulandsicherungsmodells Andrelwirtsfeld, betreffend die Umwidmung sowie die Aufstellung des Bebauungsplans gefasst.

Die Baulandwidmung sowie der Bebauungsplan wurden sodann mit Kundmachung vom 16.11.2015 verordnet und sind somit seit 17.11.2015 rechtskräftig.

Die Aufschließung des Andrelwirtsfeldes ist seitens der SISTEG für Frühjahr/Sommer 2016 geplant.

Auch die ersten Kaufverträge zwischen der LANDINVEST und den Kaufinteressenten stehen bereits vor dem Abschluss, wozu es seitens der Gemeinde erforderlich ist, entsprechende Richtlinien zur Vergabe der Bauplätze auszuarbeiten.

Der Bürgermeister verliest die Richtlinien:

RICHTLINIEN zur die Vergabe von Baugrundstücken im Baulandsicherungsmodell „Andrelwirtsfeld“ (genehmigt mit Beschluss der Gemeindevertretung vom xx.xx.2016)

1. Bauplatzvergabe / Erwerbsberechtigter Personenkreis:
 - 1.1. Die Gemeinde Rauris behält sich das Vergaberecht der Bauplätze beim Baulandsicherungsmodell Andrelwirtsfeld vor.
 - 1.2. Erwerbsberechtigt sind Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung
 - a) seit mind. 3 Jahren ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben oder vor dem Wegzug aus Rauris hatten oder deren Vorfahren (Eltern, Großeltern) einen solchen in der Gemeinde haben;
 - b) seit mind. 5 Jahren einen Arbeitsplatz bzw. ihren Lebensmittelpunkt in der Gemeinde haben;

Marktgemeinde Rauris

Im Fall des Erwerbs durch Ehegatten, eingetragene Partner oder Lebenspartner genügt es, wenn einer der Erwerber diese Voraussetzungen erfüllt.

c) die über kein Haus- bzw. Wohnungseigentum verfügen bzw. ein solches für die Wohnbedürfnisse des Erwerbers nicht geeignet oder nicht zur Verfügung steht;

d) die über kein Wohnbauland verfügen;

2. Berücksichtigungsfähige Vorhaben:

2.1. Das Bauvorhaben, das errichtet werden soll, fällt mit seiner Dimensionierung unter die Festlegungen eines gültigen Bebauungsplanes.

2.2. Jede antragsberechtigte Person bzw. Ehepaar kann nur 1 Baugrundstück erwerben.

3. Sonstige Voraussetzungen:

Der Antragsteller akzeptiert im grundbuchsfähigen Kaufvertrag folgende weitere Bedingungen:

3.1. Der Grundkäufer muss gleichzeitig Bauwerber sein und verpflichtet sich, innerhalb von 5 Jahren ab der Unterzeichnung des Kaufvertrages mit dem Bau des Eigenheimes zu beginnen. Weiters verpflichtet sich der Grundeigentümer, innerhalb von 5 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Baubeginnes, eine Vollendungsanzeige vorzulegen und gleichzeitig den Hauptwohnsitz in diesem Objekt zu begründen.

3.2. Zugunsten der Gemeinde Rauris wird ein Vorkaufsrecht bis zum Beginn der Ausführung der beabsichtigten baulichen Maßnahmen betreffend die Errichtung eines Wohnhauses eingetragen.

Als Maß der Wertsicherung gilt zuzüglich zum Kaufpreis der von der Statistik Austria verlautbarte Index der Verbraucherpreise 2005 (mit Ausgangsbasis der für den Monat xxx 2016 verlautbarten Indexzahl) oder ein an dessen Stelle tretender, auf die Verbraucherpreise in Österreich Bezug habender Index.3.3.

3.3. Das Vorkaufsrecht kann von der Gemeinde binnen einer Frist von 6 Monaten eingelöst werden. Weiters kann dieses Vorkaufsrecht auf Dritte entsprechend den vorliegenden Richtlinien übertragen werden.

3.4. Der/die Käufer/in verpflichtet sich, das bebaute Grundstück innerhalb eines Zeitraumes von 15 Jahren, gerechnet ab dem Datum der Baubeginnanzeige, nur an Gemeindegänger mit Hauptwohnsitz in Rauris (Mittelpunkt der Lebensbeziehungen in Rauris) zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Ein Abweichen von dieser Verpflichtung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde Rauris.

3.5. Der Käufer akzeptiert, dass die Gemeinde den Kaufvertrag rückgängig machen kann, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Grundstück zu spekulativen Zwecken erworben wurde. Rückabwicklung – siehe Vorgangsweise Wertsicherung Punkt 3.2.

3.6. Der/die Grundkäufer/in verpflichtet sich einer zu gründenden Weggenossenschaft beizutreten.

3.7. *Der/die Grundkäufer/in hat an das Fernwärmenetz der Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft anzuschließen. Die Fernwärmeanschlussgebühr beträgt gesamt € 7.500,- (inkl. Fernwärmeleitungen und gesamte Technik wie Steuerung, Wärmetauscher usw.) und ist direkt an die Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris zu leisten. Ausnahmen können durch die Gemeinde Rauris in besonderen Fällen zugelassen werden. Der 1. Bauabschnitt ist von dieser Bestimmung grundsätzlich nicht betroffen, ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris ist aber anzustreben.*

Marktgemeinde Rauris

4. Schlussbestimmungen:

- 4.1. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauplätze lt. Punkt 1. der Richtlinien.
- 4.2. Die Gemeindevertretung ermächtigt den Raumordnungsausschuss zur Entscheidung der Punkte 4.3. und 4.4. der Richtlinien.
- 4.3. Für die durch die Gemeinde zu vergebende Grundstücke, behält sich der Raumordnungsausschuss vor, bestimmte Grundstücke im Quadratmeterpreis unterschiedlich festzusetzen.
- 4.4. Der Raumordnungsausschuss behält sich im Übrigen vor, in begründeten Ausnahmefällen bei der Vergabe abweichend von den vorstehenden Richtlinien zu entscheiden. Auf eine Vergabe für ein bestimmtes Grundstück besteht kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Punkt 3.7. der Richtlinien bereits im Vorstand intensiv beraten wurde. Er sieht es äußerst problematisch Bauwerber mit den Anschluss ans Fernwärmenetz zu verpflichten. Wird der Bauwerber dazu verpflichtet, muss er ebenfalls auch beim Heizwerk anschließen und den Heizwerkvertrag unterzeichnen. Weiters hat Herr Elsenhuber von der Förderstelle telefonisch mitgeteilt, dass auf der VS Wörth zusätzlich eine Photovoltaikanlage errichtet werden soll, bei welcher sich die Bauwerber beteiligen können/sollen und die Höhe der Anschlussgebühren pro Bauplatz mit € 7.500,- nur für die 1. Tranche (21 Bauplätze) gültig ist. Die nächste Tranche muss separat verhandelt werden (Campingplatz).

Vizebgm. Franz Eidenhammer spricht sich für den verpflichtenden Anschluss am Fernwärmenetz aus. Bei Errichtung des Hackschnitzelwerkes hat sich Rauris dafür eingesetzt, durch sauberer Energie gute Umweltwerte zu erzielen. Dieser Weg muss fortgesetzt werden. Die Anschlussgebühren sind zwar wesentlich höher, als ursprünglich veranschlagt, aber im Vergleich mit anderen Heizsystemen immer noch akzeptabel.

GR Martin Schönegger verweist darauf, dass dieses Thema bereits im Vorstand intensiv diskutiert wurde und sieht eine Verpflichtung sehr problematisch. Damit verhindert man, dass Bauerwerber ein Passivhaus errichten können, wo sie keine Heizung benötigen.

GV Ing. Florian Egger widerspricht GV Martin Schönegger. Auch Passivhäuser benötigen ein Heizsystem, egal, ob dies eine Wärmepumpe, eine Tiefenbohrung, Solar oder eben eine Fernwärmeanschluss ist. Die Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris ist ebenso wie die Rauriser Hochalmbahnen ein Rauriser Betrieb mit RauriserInnen als Mitglied und sollte daher unterstützt werden. Die Marktgemeinde Rauris hat auch eine Verantwortung gegenüber der Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris. Im Vergleich zu anderen Heizsystemen sind € 7.500,- ein attraktives Angebot. Wird die Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft von den RauriserInnen nicht mehr unterstützt, wird es sich mittelfristig gesehen nicht halten können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertreter Zuhörer Christian Sommerer, Bauwerber, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Zuhörer Christian Sommerer führt aus, dass der Fernwärmeanschluss ursprünglich kein Thema war und er sich somit bereits ein Alternativheizsystem anbieten hat lassen. Eine Luftwärmepumpe mit vergleichbaren Anschlussvorgaben wie beim Heizwerk kostet bei seinem Angebot ca. 7.300 €. Wird der Anschluss ans Fernwärmenetz nun verpflichtend, muss er sich seine Baupläne nochmals überlegen.

GR Josef Seidl spricht sich gegen eine Verpflichtung aus. Die Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris kann ja ohnehin als Anbieter am Markt auftreten.

GR Monika Sommerbichler-Huber stellt fest, dass € 7.500,- für ein Heizsystem nicht viel ist. Aber dieser Preis muss für alle Tranchen gelten. Es kann nicht sein, dass dies nur für die 1. Tranche gültig ist. Für die Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris rechnet sich das Projekt nur, wenn alle Bauplätze angeschlossen werden, andernfalls ist die Wirtschaftlichkeit fraglich.

Marktgemeinde Rauris

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertreter Zuhörer Heinrich Huber, Obmann der Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Zuhörer Heinrich Huber, Obmann der Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris, bedankt sich, das er ein Statement abgeben darf. Sein Wissenstand ist, dass bereits während der Errichtung der Aufschließungsstraße die Leitungen für die Fernwärmeanschlüsse gelegt werden müssen. Dies stellt eine enorme Herausforderung dar, da in sehr kurzer Zeit alle Angebote eingeholt werden müssen. Für die Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris stellt die Aufschließung ein enormes wirtschaftliches Risiko dar, da nicht gewährleistet ist, dass alle Häuslbauer auch anschließen werden. Die Darstellung der Berechnung der Aufschließungskosten von € 7.500,- wurde mit ihm nicht abgesprochen. Wird beschlossen, dass der Fernwärmeanschluss verpflichtend ist, wird sich die Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris bemühen die Umsetzung termingerecht durchzuführen. Die Wirtschaftlichkeit bleibt aber weiterhin fraglich.

GV Ing. Florian Egger gibt zu bedenken, dass wenn die Umsetzung nicht erfolgt, Häuslbauer die anschließen möchten, dann nicht mehr die Möglichkeit dazu haben, weil der Preis für die Anschlusskosten nicht gehalten werden kann und enorm steigen würde. Weiters ist es für ihn nicht akzeptabel eine Entscheidung zu treffen, ohne dass eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt wurde. Wenn jedoch auch der Obmann der Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris nicht hinter der Umsetzung steht, wird auch die Fraktion das Projekt nicht befürworten.

Der Bürgermeister stellt fest, dass bei anderen Bauprojekten (Lukasfeldweg, Hubmannfeld) auch keine Fernwärmeleitungen gelegt wurden. Dies war damals nicht einmal Diskussionspunkt. Die Auflagen durch die Förderstellen sind enorm und die Freiheit des Bauwerbers wird durch die Verpflichtung enorm eingeschränkt. Selbst für die Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris stellt die Verpflichtung nach Angaben des Obmanns ein wirtschaftliches Risiko dar. Es ist zudem nicht gewährleistet, dass die Bauwerber dann tatsächlich bei der Fernwärme anschließen. Für das Heizwerk wäre es attraktiver, eine Infoveranstaltung zu machen, bei der bestehende Hauseigentümer, die am Fernwärmenetz liegen, aber noch nicht angeschlossen haben, als Kunden zu gewinnen.

GV Theresia Sichler stellt fest, dass das Thema im Raumordnungsausschuss lange und ausführlich diskutiert wurde. Die Aufschließung des Andrelwirtsfeldes beschäftigt den Ausschuss bereits 1 ½ Jahre, die Fernwärme ist allerdings erst seit 4-6 Wochen Thema. Die Bauwerber der 1. Tranche haben meist bereits ein Heizsystem gewählt, diese nun zu verpflichten, sieht sie kritisch. Zudem wird die Wirtschaftlichkeit vom Obmann der Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris selbst in Frage gestellt. Sie hat somit kein Problem die Verpflichtung abzulehnen.

GR Anton Ellmauer erkundigt sich, ob gewährleistet wäre, dass die Bauwerber trotz Fernwärmeanschluss auch andere Förderungen für alternative Heizsysteme beziehen können.

Der Bürgermeister bejaht seine Anfrage.

GR Franz Loitfellner ist der Meinung, dass erneuerbare Energien jedenfalls unterstützt werden sollten. Es muss aber auch die Wirtschaftlichkeit gegeben sein. In diesem Fall wird aber von 2 Anlagen gesprochen. Die Anlage in Rauris, die dringend weitere Kunden benötigt. Bei der Anlage in Wörth ist dies zu prüfen.

GR Martin Schönegger richtet die Frage an den Obmann der Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris, ob ein Häuslbauer zusätzlich zur Fernwärme auch z.B: eine Solaranlage auf dem Dach montieren darf und sich somit die Förderung für eine zweite Alternativheizung abholen kann.

Zuhörer Heinrich Huber, Obmann der Hackschnitzel- und Heizgenossenschaft Rauris antwortet, dass man sich in einem geförderten Fernwärmegebiet aus der Wohnbauförderung keine zusätzlichen Förderungen holen kann. Andere Förderungen sind aber seines Wissens möglich.

Marktgemeinde Rauris

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die Gemeindevertretung bei den Richtlinien zur die Vergabe von Baugrundstücken im Baulandsicherungsmodell „Andrelwirtsfeld“ Punkt 3.7. zu streichen und die restlichen Richtlinien wie vorgetragen zu beschließen. Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Fürstimmen: GR Josef Seidl, GR Martin Schönegger, GV Anton Ellmauer, GV Christoph Hutter, GV Theresia Sichler, GV Anton Sommerer, GV Helga Gerstgraser, GV Karoline Paar, GV Roman Lackner, GR Franz Loitfellner, GV Bernd Rathgeb, GR Anton Ellmauer

Stimmenthaltung: Vizebgm. Franz Eidenhammer, GV Ing. Florian Egger, GV Harald Maier, GV Johann Wallner

Gegenstimme: GR Monika Sommerbichler-Huber

Punkt 13) Kraftfahrzeug Abstellplätze – Stellplatzschlüssel im Wohnbau, Beschluss

Der Bürgermeister berichtet über den Vorschlag des Raumordnungsausschusses:

Bei Wohnbauten, vor allem aber bei Mehrfamilienwohnobjekten kommt es immer wieder zu Problemen aufgrund der zu wenig vorhandenen Parkplätze. Daher wird angeregt die lt. § 39b Abs. 2 lit. a Bautechnikgesetz – BauTG festgelegten Stellplatzschlüssel von 1,2 Stellplätzen je Wohnung, entsprechend § 39b Abs. 3 BauTG mittels Verordnung anzuheben.

Gesetzestext – Bautechnikgesetz:

Verpflichtung zur Herstellung von Kraftfahrzeug-Abstellplätzen oder Garagen

§ 39b

(1) Bei der Errichtung von Bauten, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sowie von Tribünenanlagen sind vom Bauwerber geeignete Stellplätze im Freien oder in Garagen in ausreichender Zahl und Größe und mit den erforderlichen Zu- und Abfahrten herzustellen. Zahl und Größe der Stellplätze richten sich nach Art und Zahl der im Hinblick auf den Verwendungszweck der Anlagen zu erwartenden Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher. Diese Verpflichtung gilt auch dann, wenn Bauten oder Tribünenanlagen oder deren Verwendungszweck wesentlich geändert werden und sich dadurch der Bedarf nach Stellplätzen gegenüber dem bisherigen Zustand erhöht.

(2) Die Zahl der mindestens zu schaffenden Stellplätze ist für Bauten der nachstehenden Art unter Heranziehung der folgenden Schlüsselzahlen festzulegen:

a) bei Wohnbauten 1,2 Stellplätze je Wohnung, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl;

bei Wohnheimen für Schüler oder Lehrlinge 1 Stellplatz je begonnene 7 Heimplätze, für

b) Studenten oder ledige Personen 1 Stellplatz je begonnene 4 Heimplätze, für Senioren 1 Stellplatz je begonnene 7 Heimplätze, für Pflegeheime 1 Stellplatz je begonnene 10 Heimplätze;

c) bei Beherbergungsbetrieben (Hotels, Gasthöfe, Pensionen udgl) 1 Stellplatz je begonnene 2 Gästezimmer;

d) bei Gastgewerbebetrieben (Restaurants, Cafes, Bars udgl) 1 Stellplatz je begonnene 10 m² Nutzfläche des Gastraums;

e) bei Büro- und Verwaltungsräumen, Ambulatorien und Arztpraxen 1 Stellplatz je begonnene 30 m² Nutzfläche;

f) bei Handelsgeschäften, Geschäftshäusern udgl sowie Einkaufszentren ohne Lebens- und Genussmittelangebot 1 Stellplatz je begonnene 50 m² Verkaufsfläche;

g) bei Einkaufszentren mit Lebens- und Genussmittelangebot 1 Stellplatz je begonnene 30 m² Verkaufsfläche;

h) bei Betriebsbauten, die nicht unter eine andere lit. fallen, 1 Stellplatz je begonnene 60 m² Nutzfläche;

i) bei Veranstaltungs- und Versammlungsstätten (Theater, Kinos, Konzerthäuser, Kongresshäuser udgl) 1 Stellplatz je begonnene 5 Besucherplätze;

Marktgemeinde Rauris

- j) bei Hallenbädern und Freibädern sowie bei Tribünenanlagen 1 Stellplatz je begonnene 10 Besucher Fassungsvermögen bzw Besucherplätze;
- k) bei Kindergärten und Horten 1 Stellplatz je Gruppenraum und zusätzlich 1 weiterer Stellplatz;
bei Schulen 1 Stellplatz je Klasse der 1. bis 4. Schulstufe zusätzlich 1 weiterer Stellplatz, 2
- l) Stellplätze je Klasse der 5. bis 9. Schulstufe, 3 Stellplätze je Klasse der 10. oder einer höheren Schulstufe;
- m) bei Krankenanstalten 1 Stellplatz je begonnene 5 Betten.

Bei unterschiedlichen Verwendungszwecken von Bauten hat die Festlegung der Zahl der zu schaffenden Stellplätze unter Zugrundelegung des Ausmaßes der jeweiligen Verwendungszwecke zu erfolgen. Für die Ermittlung der Verkaufsfläche gilt § 32 Abs. 2 ROG 2009; bei der Ermittlung der Nutzfläche sind Nebenräume, Abstellräume, Gänge, Stiegen, sanitäre Anlagen, Gemeinschaftsräume für das Personal udgl außer Betracht zu lassen.

(3) Die Gemeinden sind berechtigt, die Schlüsselzahlen für die mindestens zu schaffenden Stellplätze durch Verordnung, allenfalls in den Bebauungsplänen, im Hinblick auf die jeweiligen örtlichen Verhältnisse und Interessen abweichend von Abs. 2 höher oder niedriger festzulegen. Dabei sind die Interessen des öffentlichen Verkehrs, der Ortsplanung, insbesondere ein vorhandenes Verkehrskonzept, die Lage des Bebauungsgebietes in der Gemeinde und dessen Erschließungsgrad mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu berücksichtigen. Unter solchen Umständen können im Bebauungsplan auch Obergrenzen für die Herstellung von Stellplätzen festgelegt werden. Eine Unterschreitung der Schlüsselzahl für Stellplätze für Wohnungen kommt dabei keinesfalls in Betracht.

Zur Anhebung des Stellplatzschlüssels bei Wohnbauten (§ 39b Abs. 2 lit. a Bautechnikgesetz – BauTG) wird folgender Verordnungstext vorgeschlagen:

Kundmachung

Aufgrund des Gemeindevertretungsbeschlusses vom xxx werden die Schlüsselzahlen der mindestens zu schaffenden Kraftfahrzeug-Abstellplätze bei Wohnbauten in gesamten Gemeindegebiet gemäß § 39b Abs. 3 des Salzburger Bautechnikgesetzes – BauTG LGBl. Nr. 75/1976 i.d.g.F. wie folgt festgelegt:

- a) 1,0 Stellplätze für betreute (Senioren-) Wohnungen (ohne Flächenobergrenze)
- b) 1,5 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche bis 60 m²
- c) 2,0 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche von 61 bis 85 m²
- d) 2,5 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche von mehr als 86 m²

Die sich unter Anwendung der Schlüsselzahlen ergebenden Stellplätze sind auf die nächste ganze Zahl aufzurunden.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Weiters führt **der Bürgermeister** an dass Salzburg Wohnbau mitgeteilt hat, dass dies ein enormer Einschnitt für den sozialen Wohnbau ist, da bei Errichtung neuer Bauten zusätzlicher Grund für Parkplätze notwendig wird.

Der Bürgermeister schläft daher folgenden Alternativschlüssel vor.

- a) 1,0 Stellplätze für betreute (Senioren-) Wohnungen (ohne Flächenobergrenze)
- b) 1,2 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche bis 60 m²
- c) 1,7 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche von 61 bis 80 m²
- d) 2,2 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche von mehr als 81 m²

GV Roman Lackner teilt mit, dass bereits jetzt in den bestehenden Wohnsiedlungen Parkplatzengpässe vorhanden sind, da jede Familie zwischen 1-3 Fahrzeuge hat und die Parkplätze somit nicht außer Acht gelassen werden können.

Marktgemeinde Rauris

GV Franz Loitfellner sieht ebenfalls Handlungsbedarf, da die Parkplatzproblematik auch jetzt schon gegeben ist. Ist kein Parkplatz bei der Wohnsiedlung vorhanden, wird trotzdem geparkt und erhöht somit das Gefahrenpotential (Kreuzungsbereich, Fahrbahnseite) oder parkt auf Fremdgrund.

GV Theresia Sichler findet den Alternativvorschlag des Bürgermeisters für angemessen, da in einer Wohnsiedlung bei 30 Wohnungen nicht alle über 90 m² haben werden und durchaus Single in Wohnungen mit 60m² wohnen.

GV Johann Wallner erkundigt sich, wie lange diese Bestimmungen gültig sein werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass sie ab der Kundmachungen für die nächsten Jahre Gültigkeit haben wird.

GV Harald Maier gibt zu bedenken, dass wir mit Vorschlag die Parkplätze stark erhöhen, aber zugleich die Bautätigkeit einschränken.

Der Obmann des RO-Ausschuss GV Roman Lackner stellt an die Gemeindevertretung den Antrag auf Beschlussfassung der Stellplatzverordnung:

- a) 1,0 Stellplätze für betreute (Senioren-) Wohnungen (ohne Flächenobergrenze)
- b) 1,2 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche bis 60 m²
- c) 1,7 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche von 61 bis 80 m²
- d) 2,2 Stellplätze für Wohnungen mit einer Wohnnutzungsfläche von mehr als 81 m²

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14) Zuwanderung von Wölfen in Raurisertal; Beratung

Der Bürgermeister bittet GR Anton Ellmayer, welcher diesen Tagesordnungspunkt eingebracht hat, um seinen Bericht.

GR Anton Ellmayer bedankt sich für die Erläuterung zu diesem Thema im Amtsbericht, zitiert aus mehreren Zeitungsartikeln die Problematik der Wölfe in Bezug auf Almwirtschaft und gibt Fotoaufnahmen durch.

Auszug aus dem Amtsbericht:

Für die einen ist der Wolf eine ursprünglich heimische Tierart, die einen natürlichen und unverzichtbaren Bestandteil heimischer Ökosysteme darstellt und deren Rückkehr begrüßt wird. Die andere Seite sieht ihre traditionellen Nutzungen bei Tierhaltung und Jagd gefährdet. Die Entwicklung zeigt, dass mittlerweile in der EU geschätzte 20.000 Wölfe leben und es werden laufend mehr. Dadurch ist es in der nächsten Zeit sehr wahrscheinlich, dass in Salzburg öfter diese Tiere auftreten. Die Annahme, dass sie große, zusammenhängende Waldflächen für ihr Überleben brauchen, stimmt nur bedingt, denn mittlerweile werden siedlungsnähere Lebensräume angenommen, wodurch Konflikte vorprogrammiert sind. Zum einen, weil sich der Wolf als Fleischfresser nicht nur an altersschwache und kranke Wildtiere wenden, sondern sich alles nehmen, was leicht zu erbeuten ist, und dazu gehören oftmals Weidetiere.

Für Wölfe wurde in Polen ermittelt, dass sie täglich durchschnittlich 5,3 kg Fleisch brauchen. Nach diesen Untersuchungen benötigt ein Wolf pro Jahr ca. 40 Beutetiere mit einem Lebendgewicht von ca. 55 kg. Da diese Untersuchungen in einem Nationalpark durchgeführt wurden, ist anzunehmen, dass in den Gebieten, wo die Beutetiere leichter zu erwischen sind, eine entsprechend höhere Anzahl angesetzt werden muss, denn bei einem Überangebot werden nicht mehr die gesamten Tiere, sondern nur Teile davon gefressen. Auswirkungen von Wölfen auf die Weidetierhaltung: Weidetiere zeigen beim Auftreten von Wölfen durchaus panische Reaktionen, die zu großen Fluchtdistanzen, zum Abstürzen oder zum Verwerfen führen können. Eine Weidetierhaltung ist demnach nur möglich, wenn eine entsprechende Sicherung, vor allem des Nachts, aber auch bei Schlechtwetter vorgenommen wird. Voraussetzung dafür wäre eine dauernde Behirtung sowie der Einsatz von speziell ausgebildeten Hunden und eine sorgsame Einzäunung bei Nacht. Ein derartig hoher Aufwand der Behirtung und Sicherung würde bei kleinen Herden aber ohnehin ausscheiden. Bedenkt man nun die Situation in Salzburg, so ist momentan ganz klar festzuhalten, dass es keinen wirksamen, praktikablen Herdenschutz vor Wölfen gibt.

Marktgemeinde Rauris

Erfreulich ist für Salzburg aber, dass die Landesregierung auftretende Schäden unbürokratisch abwickelt. Dabei ist jedoch der körperliche Nachweis des gerissenen Tieres zu bringen und die Ursache Wolf zu bestätigen. Nicht alle Tiere werden aber sofort gefunden und wenn Ursachen wie Abstürze dazukommen, so ist der Nachweis noch schwieriger zu führen.

Es stellt sich also die Frage, ob unter diesen Voraussetzungen in Zukunft ein friedliches Miteinander zwischen Wolf und Tierhaltern in Salzburg möglich ist.

GR Anton Ellmauer ist der Meinung, dass der Wolf in unserer Alm- und Kulturlandschaft keinen Platz hat und der Herdenschutz in unserer Region nicht funktioniert. Ein Druck auf die Politik kann bei diesem Thema nur aus der Bevölkerung kommen. Er bittet die Gemeindevertretung sein Anliegen zu unterstützen, dass die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zur Abänderung kommt.

GV Franz Loitfellner unterstützt GV Anton Ellmauer und stimmt ihm zu, dass die Almwirtschaft für den Naturschutz eine wichtige Rolle spielt, egal ob Weide- und Mähfläche. Viele Bergbauern betreiben ihre Landwirtschaft nur mehr im Nebenerwerb und somit ist ein ständiger Herdenschutz kaum möglich. Der Wolf ist nicht mehr vom Aussterben bedroht und man muss sich überlegen, wo die Wertigkeiten liegen.

GV Johann Wallner stimmt den beiden Vorrednern zu und bekräftigt, dass auch die Almwirtschaft als Vermarktungsschiene für unsere Region nicht zu unterschätzen ist.

Der Bürgermeister meint, dass jahrelang versucht wurde mit Unterstützung die Almwirtschaft wieder funktions- und überlebensfähig zu machen und es nun scheint, als ob dies alles nichts mehr wert sei.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass eine Unterstützungserklärung für die Abänderung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Wolf ist geschützt“ für die Landwirtschaftskammer verfasst werden soll.

Punkt 15) Bewerbung Rauris als Bergsteigerdorf; Beschluss

Der Bürgermeister berichtet:

Naturschutzreferent des AV Norbert Daxbacher hat ein Schreiben an den Österreichischen Alpenverein geschickt, in dem er das Interesse bekundet, dass Rauris als Bergsteigerdorf aufgenommen wird. Damit die Bewerbung grundsätzlich geprüft wird, ist als erster Schritt ein offizielles Schreiben von Seiten der Gemeinde notwendig, in dem das Interesse, ein Bergsteigerdorf zu werden, bekundet wird.

Aufgabe und Funktion der Bergsteigerdörfer:

Bergsteigerdörfer sind vorbildhafte regionale Entwicklungskerne im nachhaltigen Alpintourismus mit einer entsprechenden Tradition. Sie garantieren ein professionelles Tourismusangebot für Bergsteiger, weisen eine exzellente Landschafts- und Umweltqualität auf und setzen sich für die Bewahrung der örtlichen Kultur- und Naturwerte ein. Als alpine Kompetenzzentren setzen Bergsteigerdörfer auf Eigenverantwortung, Fähigkeit und Souveränität sowie umweltkundiges und verantwortungsvolles Verhalten ihrer Gäste am Berg.

Die Vorbildwirkung der Bergsteigerdörfer besteht auch darin, dass sie im Einklang und in selbstverständlicher Beachtung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen und Programme das Ziel der nachhaltigen Entwicklung im Alpenraum verwirklichen wollen.

Folgende Punkte, die eng mit den Zielen der Alpenkonvention verknüpft sind, sind besonders wichtig: Tourismusphilosophie, Ortsbild und alpines Flair, Berglandwirtschaft und Bergwaldwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, umweltfreundliche Mobilität / Verkehr, Kommunikation und Informationsaustausch.

Über Antrag des Bürgermeisters an die Gemeindevertretung wird ein positives Bewerbungsschreiben „Rauris als Bergsteigerdorf“ einstimmig beschlossen.

Marktgemeinde Rauris

Punkt 16) Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

Liftprojekt:

Das Waldalmprojekt hat sich positiv entwickelt. Baubeginn wird im Juli sein. Es werden noch ca. 100.000 € an Bausteinen benötigt, die restliche Finanzierung ist aufgebracht.

Arzt& Hausapotheke

Der Spatenstich hat heute am 14.3. stattgefunden. Die Ordination soll im November 2016 fertiggestellt sein.

Metzgerei

Im Landrichterhaus wird die Firma Tauernlamm eine Metzgerei einrichten.

Postpartner:

Auner Manulea hört mit 31.3. auf, neuer Postpartner wird mit 1. April 2016 Elektro Stadler.

Behindertenparkplatz Marktplatz

Der Behindertenparkplatz am Marktplatz wurde letzte Woche ausgewiesen.

Parkplatz Ager:

Ein Pachtvertrag mit der Waldgemeinschaft für einen Besucherparkplatz wurde abgeschlossen. Dank gilt diesbezüglich dem Ausschuss der Waldgemeinschaft. Die Ausfahrt des Parkplatzes in die Embacher Landesstraße ist ebenfalls genehmigt. Der derzeit noch dort lagernde Holzstapel wird abgetragen und woanders gelagert.

Neubau SWH Rauris

Diese Woche gab es einen Termin mit Salzburg Wohnbau bei dem die Ausschreibung für den Architekturwettbewerb besprochen wurde. Auch das Rote Kreuz ist nach einigen Verhandlungen mit im Boot.

Asylwerber

Derzeit befinden sich 21 Asylwerber, davon 7 Kinder in Rauris. Dank gilt Schwaiger Hans (Lackenbauer), der nach Abzug der Betriebskosten den verbleibenden Geldbetrag, welchen er vom Regionalverband erhält, der Gemeinde als Spende zukommen lässt.

Rauriser Literaturtage

Die Rauriser Literaturtage beginnen am 30. März 2016. Die Gemeindevertretung ist für den 17:00 Uhr Tee im Rauriserhof herzlich eingeladen. Zu den Literaturtagen wird auch ein Ehrengast erwartet. Sobald alles fixiert ist, wird die Gemeindevertretung zeitnah über weiteres informiert.

Bundespräsidentenwahl 2016

Die konst. Sitzung der Wahlbehörde hat heute stattgefunden und Wahlzeiten etc. wurden festgelegt.

Sonnblickrennen

Vergangenes Wochenende hat das Sonnblickrennen stattgefunden. Dies war eine sensationelle Veranstaltung. Allen Mitwirkenden herzlichen Dank.

Sanierung der L112 ab Unterkramser

Die Landesstraßenverwaltung hat für Herbst 2016 die Sanierung der L112 ab Unterkramser geplant.

Schareckweg:

Bei der letzten Vollversammlung wurde mit 90,66 % Fürstimmen beschlossen den Weg zu asphaltieren. Hauptgegner der Asphaltierung war Dr. Mühlthaler Josef, der am Ende des Stichwegs Eigentümer einer Liegenschaft ist. Er möchte daher aus der Weggenossenschaft aussteigen. Dafür müsste die Gemeinde die bestehende Verordnung ändern.

Marktgemeinde Rauris

Es gibt daher zwei Möglichkeiten:

1. Die Genossenschaft findet eine interne Lösung; z.B: dass das Teilstück nicht asphaltiert wird
2. Ist die Vollversammlung dafür, dass alle Anrainer des Teilstücks aus der Genossenschaft austreten, kann die Gemeindevertretung die Verordnung abändern und das Teilstück aus der Verordnung nehmen.

Nach kurzer Diskussion sind sich alle einig, dass die Genossenschaft eine interne Lösung anstreben soll.

GV Franz Loitfellner weiß, dass die WGR rechtlich bei der Wahlabwicklung nicht mitwirken darf. Sollte es dennoch eine Möglichkeit geben, oder helfende Hände gebraucht werden, sind sie gerne bereit, mitzuarbeiten.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.25 Uhr

Marktgemeinde Rauris

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählergemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: